

Telefon: 0 233-39992
Telefax: 0 233-39999

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/1

Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer erhöhen

Antrag Nr. 14-20/A 00741 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Beatrix Zurek vom 09.03.2015

Zukunft der Münchner Schulwegpläne

Weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit, Werbung und Betreuung von Schulweghelfern

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04328

Gemeinsamer Antrag der CSU und SPD Fraktion die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schulweghelfer/Innen zu erhöhen sowie die weitere Zukunft der Münchner Schulwegpläne

Es werden die aktuell geltenden und künftig möglichen Beträge für die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Schulweghelfer/Innen dargestellt. Die Weiterführung der Schulwegpläne und deren künftige Finanzierung wird dargelegt. Es werden weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit sowie die dafür notwendigen personellen Ressourcen angekündigt.

Der vom Kreisverwaltungsreferat vorgeschlagenen Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Schulweghelfer auf 6,50 Euro für einen Einsatz, auf 13 Euro für zwei Einsätze und auf 16 Euro für drei oder mehr Einsätze wird zugestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Schulweghelfer in Höhe von bis zu 82.000 Euro sowie für die Überarbeitung und den Druck der Schulwegpläne in Höhe von bis zu 40.000 Euro für 2016 im Schlussabgleich und für die Folgejahre im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zum Thema Personalbedarf einen Vorschlag für eine den Aufgabenbereichen Schulwegsicherheit und Betreuung der Schulweghelfer angemessene Personalausstattung vorzulegen.

Telefon: 0 233-39700
Telefax: 0 233-27106

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsordnungen
KVR-III/13

**Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen
Schulweghelferinnen und Schulweghelfer erhöhen**
Antrag Nr. 14-20/A 00741 von Herrn StR Hans
Podiuk, Herrn StR. Dr. Alexander Dietrich, Herrn
StR Alexander Reissl, Frau StR Beatrix Zurek vom
09.03.2015

Zukunft der Münchner Schulwegpläne

**Weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der
Schulwegsicherheit, Werbung und Betreuung von
Schulweghelfern**

1 Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 20.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten

1. Behandlung des Stadtratsantrags der CSU und SPD Fraktion auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Schulweghelferinnen und -helfer	2
1.1 Derzeitige Regelung der Aufwandsentschädigung für Schulweghelferdienste	2
1.2 Folgen der beantragten Erhöhung auf 8,50 Euro pro Stunde	3
1.3 Vorschlag des Kreisverwaltungsreferates für eine Erhöhung	4
2. Zukunft der Münchner Schulwegpläne	5
2.1 Entwicklung der Münchner Schulwegpläne	5
2.2 Aktuelle Situation	5
2.3 Workshop Zukunft der Münchner Schulwegpläne	5

3. Weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Schulweg-	6
sicherheit, Werbung und Betreuung von Schulweghelfern	
3.1 Aufgabenbereich Schulwegsicherheit	6
3.2 Gründe für die Aufgabenmehrung im Bereich Schulwegsicherheit	8
3.3 Aktuelle Personalsituation und Ausblick	9
3.4 Aufgabenbereich Schulweghelfer (Schulwegdienste)	9
3.5 Gründe für die Aufgabenmehrung im Bereich Schulweghelfer	11
3.6 Aktuelle Personalsituation und Ausblick	12
4. Finanzierung und Stadtratsziel	13
4.1 Finanzierung der Münchner Schulwegpläne	13
4.2 Auswirkungen auf Stadtratsziele	13
II. Antrag des Referenten	14
III. Beschluss	15

I. Vortrag des Referenten

1. Behandlung des Stadtratsantrags der CSU und SPD Fraktion auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Schulweghelferinnen und -helfer

Die Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion, Hans Podiuk und Dr. Alexander Dietrich sowie die Stadtratsmitglieder der SPD-Fraktion, Beatrix Zurek und Alexander Reissl haben beantragt, dass die Landeshauptstadt die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer auf 8,50 Euro pro Stunde und den Tageshöchstsatz auf 18 Euro erhöht.

Begründet wurde dieser Antrag wie folgt:

„Die ehrenamtlichen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer leisten bei jedem Wetter einen unverzichtbaren Dienst für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf ihrem täglichen Schulweg. Die letzte Anpassung der Aufwandsentschädigung erfolgte im Jahre 2001 mit der Umstellung auf den Euro auf 5,80 Euro pro Stunde/Einsatz und einen Tageshöchstsatz von 14,50 Euro. Daher ist es angemessen jetzt eine deutlichere Erhöhung vorzunehmen.“

Dem Antrag kann zumindest teilweise entsprochen werden.

1.1. Derzeitige Regelung der Aufwandsentschädigung für Schulweghelfer

Die Münchner Schulweghelferinnen und Schulweghelfer sind ehrenamtlich tätig. Eine ehrenamtliche Tätigkeit hat ihre Grundlage im Willen, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Bei der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit steht nicht die Erwartung einer adäquaten finanziellen Gegenleistung im Vordergrund. Deshalb ist diese Aufgabe in München auch keine Erwerbstätigkeit und sie soll auch ausdrücklich kein „Mini-Job“ sein.

Für ihr ehrenamtliches Engagement bekommen die Schulweghelferinnen und Schulweghelfer kein Entgelt oder Lohn, aber eine Aufwandsentschädigung. In München wird die Aufwandsentschädigung bereits für jede angefangene Stunde ausbezahlt. Das bedeutet, dass aktuell 5,80 Euro für jede „Steheinheit“ (in der Regel in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8 Uhr und jeweils eine halbe Stunde nach Schulschluss) ausbezahlt werden. Bei täglich zwei Einsätzen, durchschnittlich je 30 Minuten, beträgt die Aufwandsentschädigung 11,60 Euro. Durch die kulante Regelung, dass auch für angefangene Stunden der volle Betrag bezahlt wird, liegt der „reale“ Stundenwert schon heute bei über 10 Euro. Bei durchschnittlich 550 Schulweghelferinnen und Schulweghelfern im Stadtgebiet wurden im Jahr 2014 insgesamt 681.022,67 Euro als Aufwandsentschädigungen ausbezahlt.

Eine Recherche bei der Landesverkehrswacht Bayern und im Internet hat ergeben, dass andere Gemeinden häufig gar keine Aufwandsentschädigung oder ähnliche oder geringere Stundensätze zwischen 3,50 und 5,10 Euro bezahlen. Einzig die Stadt Freising hat mit 7,50 Euro einen deutlich höheren Betrag, wobei dort differenziert wird und für jede angefangene halbe Stunde nur 3,50 Euro bezahlt werden.

Dieser grobe Vergleich zeigt, dass der aktuelle Münchner Betrag von 5,80 Euro pro Einsatz beziehungsweise angefangener Stunde bereits als überdurchschnittlich hoch betrachtet werden kann.

1.2. Folgen der Erhöhung auf 8,50 Euro pro Stunde

Einhaltung der Höchstgrenze zur Steuerfreiheit

Die Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit bleiben steuerfrei, wenn sie pro Jahr 720 Euro beziehungsweise 2.400 Euro (für Übungsleiter, Betreuer und ähnliche Personengruppen) nicht überschreiten. Für die Schulweghelferinnen und Schulweghelfer gilt der 2.400 Euro-Freibetrag. Dieser Freibetrag, auch „Übungsleiterpauschale“ genannt, wird bereits heute von denjenigen Schulweghelfern überschritten, die täglich mehr als zwei Einsätze haben und jeden Tag der Woche im Einsatz sind. Eine Überschreitung hat zur Folge, dass nicht nur die Betroffenen steuerpflichtig werden, sondern auch die Stadt München. Für das Jahr 2014 betrug die Steuerpflicht für die Stadt insgesamt 8.905,25 Euro (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Mit einer Erhöhung auf die beantragten 8,50 Euro, also um 45 Prozent, würden auch diejenigen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer in die Steuerpflicht fallen, die derzeit noch deutlich darunter liegen. Durchschnittlich gibt es jährlich zirka 185 Standtage. Bei zwei Einsatzzeiten à 8,50 Euro pro Tag steigt die jährliche Gesamtsumme auf 3.145 Euro (bisher 2.146 Euro). Die über dem Freibetrag liegenden Aufwandsentschädigungen werden bereits heute halbjährlich pauschal versteuert. Sie sind Lohnsteuer- (20 %), Solidaritätszuschlags- (5,5 %) und Kirchensteuerpflichtig (7 %).

Eine grobe Sichtung hat ergeben, dass rund 150 Schulweghelferinnen und Schulweghelfer davon betroffen sein könnten. Um eine Steuerpflicht zu vermeiden, müssten die Einsatzzeiten reduziert werden, was dem Ziel zuwiderläuft, möglichst viele Einsatzzeiten vor Ort abzudecken.

Einhaltung der Höchstgrenzen bei Sozialleistungen

Für Empfänger von Hartz IV oder Arbeitslosengeld I gilt eine Höchstgrenze von 200 Euro pro Monat als erlaubter „Hinzuverdienst“. In der Praxis ist die Tätigkeit für einen Teil der Schulweghelferinnen und Schulweghelfer eine Hinzuverdienstmöglichkeit zur Rente oder zu Sozialleistungen. Die Grenze von 200 Euro im Monat wird derzeit bereits in einigen Fällen überschritten und führt zu Kürzungen bei den Sozialleistungen. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf 8,50 Euro hätte zur Folge, dass es sehr viel häufiger dazu kommt, dass die Aufwandsentschädigungen auf die Sozialleistungen angerechnet (also davon abgezogen) werden und somit für die Betroffenen tatsächlich keine Erhöhung bedeuten. Die Anzahl der Schulweghelfer, die Sozialleistungen erhalten, ist nicht dokumentiert. Es ist jedoch zu befürchten, dass das Ehrenamt im Schulwegdienst für diesen Personenkreis deutlich an Attraktivität verliert, wenn die gezahlten Aufwandsentschädigungen nicht mehr in voller Höhe behalten werden dürften.

1.3. Vorschlag des Kreisverwaltungsreferates für eine Erhöhung

Die letzte Erhöhung der Aufwandsentschädigung erfolgte im Jahre 2001 mit der Umstellung auf den Euro. Der Betrag für den Einsatz pro Stunde wurde damals von 5,62 auf 5,80 Euro und der Tageshöchstsatz von 14,06 auf 14,50 Euro erhöht.

Die Forderung, nach 14 Jahren eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung vorzunehmen, ist allein schon wegen des langen Zeitraumes seit der letzten Erhöhung berechtigt.

Das Kreisverwaltungsreferat schlägt eine Erhöhung um rund 12 Prozent und damit folgende neue Beträge für die Aufwandsentschädigung vor:

Ein Einsatz	6,50 Euro (statt 5,80 Euro)
Zwei Einsätze	13 Euro (statt 11,60 Euro)
Drei und mehr Einsätze	16 Euro (statt 14,50 Euro)

Bei rund 550 Schulweghelferinnen und Schulweghelfern, die derzeit im Einsatz sind, bedeutet dies Mehrausgaben von zirka 82.000 Euro pro Jahr. Zusätzliche finanzielle Mittel werden bei Überschreitung der Übungsleiterpauschale für Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer benötigt, sind aber aktuell noch nicht im letzten Detail planbar.

Unter der Voraussetzung der zeitgerechten Anpassung des EDV-Programmes für die Abrechnung der Aufwandsentschädigung kann die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen voraussichtlich ab 1. Januar 2016 in Kraft treten.

2. Zukunft der Münchner Schulwegpläne

2.1 Entwicklung der Münchner Schulwegpläne

Auf Initiative des Polizeipräsidiums München im Jahre 1980 wurde erstmals als Ergänzung der Verkehrssicherheitsarbeit an der Einführung und Verteilung von Schulwegplänen gearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht München, dem Polizeipräsidium München, dem gemeinsamen Elternbeirat, der Eigenunfallversicherung München (heute Kommunale Unfallversicherung Bayern) wurden die ersten Schulwegpläne entwickelt. Insgesamt sind in den vergangenen 30 Jahren rund 400.000 Schulwegpläne verteilt worden.

2.2 Aktuelle Situation

Vom Kreisverwaltungsreferat wurden in Zusammenarbeit mit der Firma BMW Group, der Verkehrswacht München und der Kommunalen Unfallversicherung Bayern zuletzt für das Schuljahr 2014/2015 für 139 Münchner Grundschulen und Sonderpädagogische Förderzentren Schulwegpläne erarbeitet. Diese Faltblätter, die für alle Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren individuell gestaltet werden, enthalten nicht nur einen Plan des Schulsprengels und die Ansprechpartner von Schule, Polizei und anderen Behörden, sondern darüber hinaus meist auch Bilder von besonders beachtenswerten Straßenstellen sowie allgemeine und wichtige Hinweise zur Verkehrssicherheit.

Im Herbst 2014 wurde das Kreisverwaltungsreferat von der BMW Group informiert, dass die bisherige langjährige Unterstützung des Projektes „Schulwegpläne“ (seit 1984) nicht mehr fortgeführt wird und BMW Group ein eigenständiges neues Projekt zum Thema Schulwegsicherheit erarbeitet. Nach entsprechenden Verhandlungen ist es jedoch gelungen, durch die Unterstützung der BMW Niederlassung München letztmalig die Erstellung und Aktualisierung der Schulwegpläne für das Schuljahr 2015/2016 graphisch durchführen zu lassen.

Auf eine gedruckte Auflage der Schulwegpläne sowie auf die „Übergabeveranstaltung“ wurde verzichtet. Die Schulwegpläne wurden ausschließlich in digitaler Form erstellt und insgesamt 139 Münchner Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren zur Verfügung gestellt. Die Schulen wurden gebeten, die Schulwegpläne auf ihrer jeweiligen Homepage zu veröffentlichen.

Für das Schuljahr 2016/2017 (die Arbeiten für die Schulwegpläne beginnen nach den Sommerferien 2015) fehlt nunmehr der Hauptsponsor. Die Kosten für die digitale Überarbeitung der Pläne und den Druck der Pläne für 139 Grundschulen und Sonderpädagogische Förderzentren werden auf etwa 40.000 Euro geschätzt. Mit weiteren neuen Grundschulen im Stadtgebiet erhöhen sich diese Kosten.

2.3 Workshop Zukunft der Schulwegpläne

Das Kreisverwaltungsreferat hat am 3. Juli 2015 die weiter am Projekt „Schulwegpläne“ beteiligten Institutionen, Verkehrswacht München, Polizeipräsidium München, Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“, die Kommunale Unfallversicherung Bayern und das Bayerische Staatsministerium des Innern zu einem Workshop über die Zukunft der Münchner Schulwegpläne eingeladen.

Alle Teilnehmer sprachen sich einvernehmlich für den Erhalt der für alle Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren individuell gestalteten Münchner Schulwegpläne aus. Diese Meinung wird unterstützt durch zahlreiche Untersuchungen zur Notwendigkeit und zum Erfolg der Schulwegpläne. Sie sind ein wichtiges Instrument zum Schulwegtraining und zur weiteren Vermeidung von Schulwegunfällen. Sie sind unverzichtbar, um den hohen Standard der Schulwegsicherheit im Stadtgebiet zu erhalten, vor allem da München „rasant“ wächst und zukünftig immer mehr Grundschul Kinder auf dem Weg zu ihren Schulen unterwegs sein werden.

Der Nutzen der Münchner Schulwegpläne liegt in der „vorbeugenden Verkehrssicherheitsarbeit“ mit dem Ziel, durch diese Schulwegpläne und deren Anwendung durch die Eltern ein Schulwegtraining zu erreichen, das Schulwegunfälle zu vermeiden hilft.

3. Weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit, Werbung und Betreuung von Schulweghelfern

3.1 Aufgabenbereich Schulwegsicherheit

Die Schulwegsicherheit ist ein zentrales Anliegen des Kreisverwaltungsreferates und wird auch weiterhin gezielt gefördert. Für 133 öffentliche Grundschulen, 44 öffentliche Mittelschulen, 23 öffentliche Realschulen und 37 öffentliche Gymnasien sowie weiterer Privatschulen aller Jahrgangsstufen im gesamten Stadtgebiet München stehen hierzu im Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung Straßenverkehr, bei der Stabsstelle Schulwegsicherheit derzeit 1,5 Stellen für die Bearbeitung der verkehrsrechtlichen Themen zur Verfügung. Diese Stellen unterstehen direkt dem Verkehrssicherheits- und Schulwegbeauftragten der Landeshauptstadt München und werden von diesem im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

Verkehrssicherheitsarbeit vor Ort

Mit der Verkehrssicherheitsarbeit vor Ort reagiert das Kreisverwaltungsreferat auf konkrete Hinweise von problematischen Verkehrssituationen. Die Antragsteller erwarten von der Verwaltung eine schnelle, möglichst unbürokratische Reaktion auf ihr Anliegen, eine gründliche Prüfung und die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der „schwächsten Verkehrsteilnehmer“.

In fast allen Fällen ist die Prüfung der Anliegen vor allem durch entsprechende Verkehrsbeobachtungen vor Ort zu schulrelevanten Zeiten erforderlich. Außerdem finden in der Regel zahlreiche Besprechungen, Ortsbegehungen und Ortstermine mit Eltern, Schulleitungen, Bezirksausschüssen und der Polizei statt, bei denen die jeweils individuellen Situationen vor Ort beobachtet und im Anschluss gemeinsam diskutiert und Lösungen erarbeitet werden.

Aufgrund der ständig steigenden Zahl von neuen Schulen und auch neuen Schulwegbeziehungen im gesamten Stadtgebiet (zum Beispiel aufgrund von Schulsprengeländerungen und Bebauung neuer Wohngebiete) kam es im Jahr 2014 zu einem weiteren deutlichen Anstieg von Anträgen und Anfragen zur Problematik der Schulwegsicherheit um 30 Prozent.

Diese Tendenz ist auch im ersten Halbjahr 2015 weiter feststellbar.

Im Jahr 2014 gab es insgesamt 156 konkrete Vorgänge zum Thema Schulwegsicherheit, die sich überwiegend auf Grund von Anträgen und Anregungen von Schulen, Eltern, Elternbeiräten, Bezirksausschüssen oder Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung und Optimierung der Schulwegsicherheit vor Ort ergaben.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zudem regelmäßig an Veranstaltungen teil, in denen Kinder und Jugendliche selbst Fragen und Anregungen zu ihrem täglichen Schulweg haben, wie zum Beispiel dem zweimal jährlich stattfindenden Münchner Kinder- und Jugendforum (veranstaltet durch Kultur & Spielraum e. V.) oder Kinder- und Jugend-Bürgerversammlungen in den einzelnen Stadtbezirken.

Erarbeitung von Schulwegplänen

In Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht München, der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und dem Polizeipräsidium München wird das Kreisverwaltungsreferat für das Schuljahr 2016/2017 wieder für 139 Münchner Grundschulen und Sonderpädagogische Förderzentren aktuelle Schulwegpläne erstellen.

Die Schulwegpläne müssen jährlich aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht werden. Hierfür werden bereits kurz nach Beginn eines neuen Schuljahres alle Münchner Grundschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren sowie alle Münchner Polizeiinspektionen angeschrieben und um Mitteilung geänderter Daten oder Zuleitung von neuem Fotomaterial sowie um Angabe der gewünschten Stückzahl gebeten. Sämtliche Rückmeldungen werden vom Kreisverwaltungsreferat zusammengetragen, aufwändig aufbereitet, gegebenenfalls ergänzt und den beauftragten Grafikbüros übermittelt.

Das Kreisverwaltungsreferat übernimmt auch die weiteren Schritte bei der Erstellung der Schulwegpläne (Übermittlung der fertigen Entwürfe der Schulwegpläne an die Schulen, Entgegennahme kurzfristiger Änderungen sowie Druckfreigabe an die Grafikbüros). Das Kreisverwaltungsreferat fungiert hier als alleiniger Ansprechpartner für die Schulen.

Gutachten zur besonderen Gefährlichkeit des Schulweges

Das Kreisverwaltungsreferat entscheidet über das Vorliegen der besonderen Gefährlichkeit oder besonderen Beschwerlichkeit eines Schulweges im Hinblick auf die sogenannte Kostenfreiheit des Schulweges (gemäß Schulwegkostenfreiheitsgesetz). Jeder vom Referat für Bildung und Sport zugeleitete Antrag wird individuell bearbeitet, der konkrete Schulweg von der Wohnung zur Schule wird gemeinsam mit dem Polizeipräsidium München geprüft und im Rahmen einer Ortsbegehung in Augenschein genommen. Im Anschluss wird ein verkehrsrechtliches Gutachten erstellt. Im Durchschnitt werden jährlich ca. 20 Gutachten gefertigt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zahl durch die Schulneubauten und Sprengeländerungen deutlich erhöht.

3.2 Gründe für die Aufgabenmehrung im Bereich Schulwegsicherheit

Neubau von Schulen und Containerschulen

Aufgrund der ständig steigenden Zahl von neuen Schulen im Stadtgebiet – Privatschulen, Mobile Schulraumeinheiten (Containerschulen aufgrund Baumaßnahmen) und Schulneubauten – gibt es seit 2012 einen deutlichen Anstieg von Anträgen und Anfragen zur Problematik der Schulwegsicherheit. Dies war auch im ersten Quartal des Jahres 2015 feststellbar. Laut Veröffentlichung des Referates für Bildung und Sport sind im Planungszeitraum 2012 bis 2016 in der als finanziell gesichert geltenden Investitionsliste 1 für Neubauten, Erweiterungen, Generalinstandsetzungen und Umbauten von Schulen rund 770 Millionen Euro veranschlagt, in der Investitionsliste 2 sind weitere Maßnahmen für rund 93 Millionen Euro vorgesehen, womit sich eine Gesamtinvestitionssumme von 863 Millionen Euro ergibt. Investitionsschwerpunkte sind dabei hauptsächlich Planung, Neubau, Erweiterung, Umbau und Instandsetzung von Schulen, insbesondere Neubauten in den neuen Siedlungsgebieten.

Konkrete Planungen bestehen zum Beispiel allein für 12 neue Grundschulen im Stadtgebiet, darüber hinaus Erweiterungen von 25 Grundschulstandorten, die sich zum Teil bereits im Bau, zum Teil noch in der Planungsphase befinden. Da sowohl Neubauten wie auch Erweiterungen von Grundschulen meistens die Änderung der jeweiligen Schulsprengel nach sich ziehen, entstehen neue Wegebeziehungen für Schülerinnen und Schüler zur Schule und nach Hause.

Die vorhandenen Personalressourcen beim KVR-HA III reichen nicht mehr aus, um die erforderliche hohe Qualität bei der Bearbeitung durch Ortsbesichtigungen, Verkehrszählungen und Besprechungen vor Ort aufrecht zu erhalten.

Zunahme an Betreuungseinrichtungen

Die Anzahl der Horte, Einrichtungen für die Nachmittagsbetreuung und Ganztagsbetreuung sowie die Erweiterung des Angebots von Ganztagsklassen an den Schulen steigt im Stadtgebiet ständig an. Laut Veröffentlichung des Referates für Bildung und Sport benötigen 85 Prozent der Eltern ein ganztägiges Angebot für ihre Kinder. Damit verbunden sind neue Wegebeziehungen für Schulkinder von der Betreuungseinrichtung nach Hause. Dieser Aufgabenbereich kann derzeit auf Grund fehlender personeller Ressourcen nicht in vollem Umfang bearbeitet werden.

Auch die Gemeinschaftsaktion "Sicher zur Schule - sicher nach Hause", die ebenfalls vom Kreisverwaltungsreferat in der Vergangenheit massiv unterstützt wurde, leistet durch verschiedene Maßnahmen und Projekte hervorragende Arbeit zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und Aufklärungsarbeit für Eltern, Schule und Polizei. So organisiert die Gemeinschaftsaktion unter anderem Seminare zu aktuellen Verkehrssicherheitsfragen, erstellt und verteilt Broschüren, Plakate und Folienmappen an Eltern, Schulklassen sowie Verkehrserzieherinnen und -erzieher der Polizei und der Schulen, produziert Videos, DVDs und CD-Roms zum Thema Schulwegsicherheit. Wegen fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen ist auch hier derzeit keine Unterstützung möglich.

In der letzten Zeit wurde von Bürgerinnen und Bürgern und den Bezirksausschüssen, aber

auch aus den Reihen des Stadtrates, zunehmend der Wunsch geäußert, bereits bei der Planung von Schulen Schulwegsicherheitskonzepte zu erarbeiten. Wegen fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen kann eine Erstellung von Schulwegsicherheitskonzepten derzeit nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

3.3. Aktuelle Personalsituation und Ausblick

Die oben beschriebenen Aufgaben werden derzeit von zwei Sachbearbeiterinnen des gehobenen Verwaltungsdienstes (Stellenwert A 11, eine Stelle ganztags, eine Stelle halbtags) bearbeitet.

Der Verkehrssicherheits- und Schulwegbeauftragte leitet die Unterabteilung HA III/13 Verkehrsordnungen mit zirka 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist Vertreter der Abteilungsleitung. Er kann deshalb nur vereinzelte Aufgaben mit grundsätzlicher Bedeutung im Bereich der Schulwegsicherheit für die Sachbearbeiterinnen übernehmen. Täglich erreichen ihn zahllose E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern, Bezirksausschüssen, Initiativen usw., die sich mit Fragen der Verkehrssicherheit und der Schulwegsicherheit im Stadtgebiet beschäftigen. Eine zeitnahe Abarbeitung und Beantwortung dieser E-Mails verbunden mit den notwendigen Detailprüfungen ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich.

Verkehrliche Lösungen vor allem im Bereich der Schulwegsicherheit bedürfen einer sorgfältigen Analyse der Situation verbunden mit Verkehrszählungen und Verkehrsbeobachtungen. Erst dann kann ein Lösungskatalog erstellt werden. In der Regel erfolgt im Rahmen des Lösungskataloges eine Abstimmung innerhalb der Hauptabteilung Straßenverkehr, mit der Polizei und gegebenenfalls mit anderen städtischen Referaten. Erst dann lässt sich feststellen, welche der Lösungsmöglichkeiten tatsächlich zur Umsetzung kommen kann.

Die aktuell schwierige Personalsituation und die absehbare Aufgabenmehrung führen dazu, dass das KVR HA III organisatorische Anpassungen vornehmen muss.

Das Kreisverwaltungsreferat wird in einer gesonderten Beschlussvorlage zum Thema Personalbedarf bei KVR HA III dem Stadtrat im Dezember 2015 einen Vorschlag für eine dem Aufgabenbereich angemessene Personalausstattung vorlegen.

3.4 Aufgabenbereich Schulweghelfer (Schulwegdienste)

Als die beste aller Maßnahmen zur Schulwegsicherung hat sich die persönliche Hilfe durch ehrenamtliche Schulweghelferinnen und Schulweghelfer erwiesen. Im September 2015 waren im Stadtgebiet München etwa 550 Schulweghelferinnen und Schulweghelfer tätig.

Die Auswahl von in Frage kommenden Örtlichkeiten und die konkrete Bedarfsprüfung vor Ort für den Einsatz von Schulweghelfern, die Hilfestellung für die Suche geeigneter Personen, die personelle Auswahl in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München, die Ausstattung mit Kleidung und Ausrüstung sowie das Auszahlen der Aufwandsentschädigungen wird durch das Kreisverwaltungsreferat koordiniert und organisiert.

Dazu steht im Kreisverwaltungsreferat HA III bisher nur eine Stelle zur Verfügung, die direkt dem Verkehrssicherheits- und Schulwegbeauftragten der Landeshauptstadt München

untersteht und von diesem im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt wird.

Verfahren bei der Einstellung von Schulweghelfern

Schulweghelferinnen und Schulweghelfer übernehmen ein sehr verantwortungsvolles Ehrenamt. Sie sind Schulkindern beim Überschreiten der Fahrbahn unter Beachtung der Verkehrsvorschriften behilflich und verdeutlichen mit ihrem Verhalten und ihrem Einsatz die Verkehrsregeln an den Übergängen. Sie verpflichten sich, diese Schulwegsicherung sorgfältig und zuverlässig und ohne Inanspruchnahme hoheitlicher (polizeilicher) Befugnisse durchzuführen. Sie sind mit ihrem Verhalten Vorbild im Straßenverkehr insbesondere für die Kinder. Eltern vertrauen den Schulweghelfern vor Ort die Sicherheit ihrer Kinder an und die Schulweghelfer bekommen in kurzer Zeit einen persönlichen Kontakt zu den Schulkindern. Dieses verantwortungsvolle Ehrenamt mit seinem besonderen Aufgabenbereich erfordert ein hohes Maß an Geeignetheit der sich dafür interessierenden Personen. Das Kreisverwaltungsreferat führt daher ein sorgfältiges Verfahren durch, bevor ein Schulweghelfer zum Einsatz kommt.

In einem Erstgespräch werden die Interessenten in den Aufgabenbereich eines Schulweghelfers eingeführt und die Themen Befugnisse und Standort intensiv besprochen. Auch über die Aufwandsentschädigung und den Abrechnungsmodus wird ausführlich informiert. Dabei wird auch die grundsätzliche Eignung hinsichtlich der sprachlichen Verständigungsmöglichkeiten eingeschätzt. Sind beide Seiten davon überzeugt, dass der Einsatz im Schulweghelferdienst in Frage kommt, werden die Interessenten gebeten, bei ihrem Hausarzt die gesundheitliche Eignung bestätigen zu lassen.

Außerdem ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Der Gesetzgeber hat diese Vorgabe zum Schutz der Kinder eingeführt. Demzufolge hat das Kreisverwaltungsreferat die Pflicht nachzuweisen, dass keiner der Ehrenamtlichen wegen Delikten im Zusammenhang mit Kindern oder Schutzbefohlenen vorbestraft ist. Im ersten Gespräch wird auch dieses Thema erörtert und die Interessenten werden gebeten, das erweiterte Führungszeugnis (gebührenfrei) zu beantragen. Dazu wird gemeinsam ein Formblatt ausgefüllt und das Original der Unterschrift bestätigt.

Bis das Führungszeugnis vorliegt, vergehen in der Regel etwa vier Wochen. Nach Vorlage der ärztlichen Bescheinigung und des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt die abschließende Prüfung durch das Kreisverwaltungsreferat. Erst dann kann die schriftliche Vereinbarung für das bürgerschaftliche Engagement aufgesetzt und zu einem weiteren Gespräch eingeladen werden. Bei diesem Termin wird die Vereinbarung unterzeichnet und die Ausrüstung (Kleidung, Kelle) anprobiert und übergeben.

Anschließend wird mit der zuständigen Polizeiinspektion ein Termin für die Schulung am künftigen Einsatzort vereinbart. Erst danach kann der Schulwegdienst vor Ort aufgenommen werden.

Die einzelnen Schritte zeigen, dass es sich nicht um eine routinemäßige Formsache handelt, die in wenigen Minuten „erledigt“ ist, sondern um ein sorgfältiges, mehrstufiges Verfahren. Es kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass mit dem Interesse einer Person an der Tätigkeit bereits ein neuer Schulweghelfer gewonnen ist, sondern erst dann, wenn die

oben beschriebenen Kriterien vollständig erfüllt sind.

Der Tätigkeitsbereich der Einstellung erfordert von der dafür zuständigen Dienstkraft ein hohes Maß an Erfahrung und Einschätzungsvermögen zur Geeignetheit. Da dieser Aufgabenbereich nur mit einer Person besetzt ist, können bei Abwesenheiten durch Urlaub oder Krankheit keine neuen Einstellungen durchgeführt werden. Aufgrund der erforderlichen Erfahrungen, ist ein kurzzeitiges Aushelfen durch Dritte aus einem anderen Sachgebiet in der Praxis nicht machbar.

Jährlich sind durchschnittlich 80 neue Einstellungen und 80 Tätigkeitsbeendigungen von Schulweghelferinnen und Schulweghelfern zu bearbeiten. Für rund 550 Personen sind die monatlichen Aufwandsentschädigungen zu berechnen und auszuzahlen.

3.5 Gründe für die Aufgabenmehrung im Bereich Schulwegdienste

Einführung des erweiterten Führungszeugnisses für Schulweghelfer

Die neu eingeführte Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Ehrenamtlichen im Schulwegdienst erfordert bei der Einstellung ein zusätzliches Gespräch über den Sinn und die Notwendigkeit, das gemeinsame Ausfüllen der Antragsunterlagen, die Überwachung des Rücklaufs und die Durchsicht und Prüfung der Auskunft aus dem Bundeszentralregister. Der zusätzliche Aufwand liegt in der Regel bei mindestens einer Arbeitsstunde pro Schulweghelfer. Nach fünf Jahren muss erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis angefordert werden. Dies gilt für alle 550 Personen, die aktuell im Schulweghelferdienst tätig sind.

Zunehmender Aufwand für die Überprüfung der Schulweghelferinnen und Schulweghelfer vor Ort

Eine Auswertung der Altersstatistik der Schulweghelferinnen und Schulweghelfer hat ergeben, dass 78 Schulweghelfer zwischen 70 und 80 Jahre alt sind. Weitere 110 Schulweghelfer sind zwischen 60 und 70 Jahre alt. Es gibt zunehmend häufiger Mitteilungen von Eltern und Schulen, die die Einsatztauglichkeit von einzelnen Personen in Frage stellen. Das Kreisverwaltungsreferat ist aufgefordert, solche Hinweise in Zusammenarbeit mit der Polizei in der Regel sofort vor Ort zu prüfen.

Mehrbedarf an Schulweghelfern durch zunehmende Hortbesuche und Ganztagsklassen

Die Anzahl der Horte, Einrichtungen für die Nachmittagsbetreuung und Ganztagsbetreuung sowie die Erweiterung des Angebots von Ganztagsklassen an den Schulen steigt im Stadtgebiet ständig an. Laut Veröffentlichung des Referates für Bildung und Sport benötigen 85 Prozent der Eltern ein ganztägiges Angebot für ihre Kinder. Damit verbunden sind neue Wegebeziehungen für Schulkinder von der Betreuungseinrichtung nach Hause. Das Kreisverwaltungsreferat erhält immer mehr Anfragen, ob Schulwegdienste nicht auch am Nachmittag möglich sind. Dieser Bedarf kann allerdings nur durch den Einsatz weiterer Schulweghelferinnen und Schulweghelfer abgedeckt werden, was zu einem Mehraufwand beim Kreisverwaltungsreferat führt. Neben dem geschilderten Verfahren für den Einsatz neuer Schulweghelfer, muss in jedem Einzelfall auch die grundsätzliche Geeignetheit der Örtlichkeit geprüft werden.

Werbekampagne – Ziel Anstieg der Zahl der Schulweghelfer

Um noch mehr Menschen für den ehrenamtlichen Schulweghelferdienst zu finden und zu begeistern hat das Kreisverwaltungsreferat zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 gemeinsam mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern die Werbekampagne „Schulweghelfer gesucht!“ ins Leben gerufen. Entsprechende Plakate und Flyer wurden an alle Münchner Grundschulen, die Bezirksinspektionen, Bezirksausschuss-Geschäftsstellen, Sozialbürgerhäuser, die Stadtinformation im Rathaus und viele andere Stellen mit hohem Publikumsverkehr verteilt.

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 startete die Werbekampagne "Hier fehlt ein Schulweghelfer – Machen Sie mit" mit wetterfesten Plakaten im Din A1-Format. Diese wurden im gesamten Stadtgebiet München in mehreren Zeitfenstern, jeweils zirka 8 bis 10 Wochen lang, direkt an Standorten, die aktuell nicht besetzt sind, an denen jedoch dringend Schulweghelferinnen und Schulweghelfer gesucht werden, angebracht. So sollen direkt vor Ort interessierte Personen angesprochen und für das Ehrenamt gewonnen werden.

Aufbau und Pflege eines „München dankt!“ Konzepts für Schulweghelfer

Die Landeshauptstadt München hat als besondere Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement die Auszeichnung „München dankt!“ eingeführt. Diese Form der Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement würde sich grundsätzlich auch für zahlreiche Schulweghelferinnen und Schulweghelfer eignen.

Bei der hohen Anzahl von 550 ehrenamtlich Engagierten ist es jedoch erforderlich, dass ein internes Verfahren konzipiert und dauerhaft gepflegt wird, in dem transparente Regelungen für die Auswahl, für die zeitliche Staffelung der Anträge und für die Verleihung der Auszeichnung im Rahmen von würdigen Veranstaltungen getroffen werden. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen lässt sich diese zusätzliche Aufgabe nicht bewältigen. Aus diesem Grund können auf Initiative des Kreisverwaltungsreferates vorerst keine Anträge auf die Auszeichnung „München dankt!“ für Schulweghelfer gestellt werden.

3.6 Aktuelle Personalsituation und Ausblick

Für den oben beschriebenen Aufgabenbereich ist derzeit lediglich eine Sachbearbeiterin des einfachen Verwaltungsdienstes (Stellenwert E 8) ganztags tätig. Sie hat keine Vertretung, was dazu führt, dass in Zeiten der Urlaubs- oder Krankheitsabwesenheit keine Einstellung von Schulweghelfern und auch keine Abrechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigungen erfolgt. Während Abwesenheitszeiten kommt es zu Rückständen und Verzögerungen beim Auszahlen der Aufwandsentschädigungen und bei geplanten Neueinstellungen.

Dies führt zu einer Vielzahl von Beschwerden und Anrufen, da die Aufwandsentschädigungen oft für den täglichen Unterhalt dringend benötigt werden. Auch der lange Zeitraum für die Einstellung eines Schulweghelfers bei Abwesenheit der Sachbearbeiterin wird bei den Schulen, Eltern und bei den betroffenen Interessenten nicht mehr akzeptiert und kritisch hinterfragt. Die Beantwortung der Anrufe und Beschwerden schmälert wiederum das Zeitfenster für den eigentlichen Aufgabenbereich.

Die aktuell schwierige Personalsituation und die absehbare Aufgabenmehrung führen dazu, dass das KVR HA III organisatorische Anpassungen vornehmen muss.

Das Kreisverwaltungsreferat wird in einer gesonderten Beschlussvorlage zum Thema Personalbedarf beim KVR HA III dem Stadtrat im Dezember 2015 einen Vorschlag für eine dem Aufgabenbereich angemessene Personalausstattung vorlegen.

4. Finanzierung und Stadtratsziel

4.1 Finanzierung der Münchner Schulwegpläne

Um den Anforderungen an eine transparente Darstellung der Auswirkungen des Beschlusses auf das Produktbudget für den ehrenamtlichen Stadtrat gerecht zu werden, werden diese in folgender Tabelle zusammengefasst (vgl. Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.2011 Nr. 08-14/V 07659).

Kosten			
	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	122.000,– ab 2016		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen Druckkosten Erhöhung Aufwandsentschädigung	40.000,– 82.000,–		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

Die Maßnahme ist dem Produkt Verkehrsmanagement (Produktnummer 5537000) des Kreisverwaltungsreferats zuzuordnen und erhöht das entsprechende Produktkostenbudget dauerhaft um bis zu 122.000 Euro.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

4.2 Auswirkungen auf Stadtratsziele und Nutzen

Die Münchner Schulwegpläne unterstützen maßgeblich das aktuelle Stadtratsziel des Kreisverwaltungsreferates: „Die Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen ist verbessert.“

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung und die Erstellung der Schulwegpläne hat einen nicht-monetären **Nutzen**. Beide Maßnahmen verbessern der Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und weist darauf hin, dass es sich bei dem in der Vorlage dargestellten Mittelbedarf um die Ausweitung freiwilliger Leistungen handelt.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferats, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Richard Progl, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der vom Kreisverwaltungsreferat unter Ziffer 1.6 vorgeschlagenen Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Schulweghelfer auf 6,50 Euro für einen Einsatz, auf 13 Euro für zwei Einsätze und auf 16 Euro für drei oder mehr Einsätze wird zugestimmt.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Schulweghelfer in Höhe von bis zu 82.000 Euro für 2016 im Schlussabgleich und für die Folgejahre im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Überarbeitung und den Druck der Schulwegpläne in Höhe von bis zu 40.000 Euro für 2016 im Schlussabgleich und für die Folgejahre im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden.
Das Produktkostenbudget für das Produkt Verkehrsmanagement (Produktnummer 5537000) erhöht sich zahlungswirksam um bis zu 122.000 Euro.
Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zum Thema Personalbedarf einen Vorschlag für eine den Aufgabenbereichen Schulwegsicherheit und Betreuung der Schulweghelfer angemessene Personalausstattung vorzulegen.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00741 von Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, Herrn Stadtrat Alexander Reissl und Frau Stadträtin Beatrix Zurek vom 09.03.2015, eingegangen am 9.3.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
je mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. Wv. beim Kreisverwaltungsreferat - GL/12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Polizeipräsidium München
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
5. An das Referat für Bildung und Sport
jeweils zur Kenntnis.
6. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL/12

